



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 32-22
Versteigerungstermin: Mittwoch, 24.09.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5 - Haus 1
Verkehrswert: 94.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Stegelitzer Weg 9, 39291 Möser
OT Pietzpuhl
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

Die im Grundbuch von Pietzpuhl Blatt 688 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 3

Gemarkung Pietzpuhl, Flur 3, Flurstück 10022

Wohnbaufläche, Stegelitzer Weg 10

Größe: 11 m²

lfd. Nr. 6

Gemarkung Pietzpuhl, Flur 3

Flurstück 10080, Wohnbaufläche, Stegelitzer Weg 9, Größe: 2.475 m²

Flurstück 10081, Wohnbaufläche, Stegelitzer Weg 9, Größe: 20 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

lfd. Nr. 3: Seitlich gelegene Splitterfläche des Gesamtgrundstücks

lfd. Nr. 6: Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte (eingeschossig, vollständig unterkellert, DG augenscheinlich ausgebaut, *Gutachten auf Grundlage einer Außenbesichtigung*, Baujahr 1929, Modernisierung vermutlich 1990er Jahre, ca. 110 m² Wohnfläche geschätzt) und mehreren Nebengebäuden; Unterhaltungsstau, Grenzbebauungen, Vereinigungsbaukosten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 94.000,00 €

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 3: 300,00 €

lfd. Nr. 6: 94.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 32/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.